

Informationen zur Bundestagswahl 2025

Informationen zur Briefwahlbeantragung

Briefwahlanträge können bereits gestellt werden. Jedoch können die Briefwahlunterlagen erst ausgestellt oder versandt werden, wenn die Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Dies ist aufgrund der verkürzten Fristen bei der vorgezogenen Bundestagswahl voraussichtlich erst (!) ab dem 7. Februar der Fall.

Auch wenn der Antrag schon vorher gestellt werden kann, besteht letztlich für die Ausgabe und den Rückversand von Briefwahlunterlagen nur ein kurzes Zeitfenster von ca. 14 Tagen bis zum Wahltag.

Möglichkeiten zur Briefwahlbeantragung:

Sie können die Briefwahlunterlagen auf folgenden Wegen beantragen:

- Mit dem Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte (per Post an die Gemeinde zurückschicken oder persönlich bei der Gemeinde abgeben)
- Online unter <u>www.weiskirchen.de</u> (dort ist ein Link zur Online-Briefwahlbeantragung hinterlegt)
- Per **Mail** an <u>wahlamt@weiskirchen.de</u> (bitte Familienname, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift angeben)
- Persönlich im Briefwahlbüro der Gemeinde Weiskirchen im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E01. Zudem besteht ab dem 10. Februar die Möglichkeit, die Stimme dort direkt vor Ort abzugeben.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros:

Mo, Di, Mi 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr Do 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Zudem ist das Briefwahlbüro <u>zusätzlich an den Samstagen</u> 08.02. und 15.02. von 09 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Ihre per Briefwahl abgegebene Stimme muss spätestens am Wahlsonntag um 18:00 Uhr vorliegen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch im Wahlamt der Gemeinde abgegeben werden

Für weitere Rückfragen und Informationen zur Bundestagswahl stehen Ihnen die Kollegen vom Wahlamt, Tel. Nr. 06876/709-221, gerne zur Verfügung!